

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

19. Dezember 1950.

Die politische Betätigung von Ausländern in Österreich.166/A/B.

zu 190/J

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung der von den Abg. H o n n e r und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 15. Dezember 1950 überreichten Anfrage, betreffend "die Verletzung der verfassungsmässig gewährleisteten Rede- und Versammlungsfreiheit durch eine Weisung des Bundesministeriums für Inneres," teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r mit:

"Der in der Interpellation erwähnte Dr. Ivor Nagy kam im Zuge der Kriegereignisse im Jahre 1945 nach Wien und hat es vorgezogen, nach Kriegsende nicht in seine ungarische Heimat zurückzukehren. Im Jahre 1949 bemühte sich Dr. Ivor Nagy um die österreichische Staatsbürgerschaft, die er unter der Vorspiegelung, vertriebener Volksdeutscher zu sein, auch verliehen bekam.

Aber schon wenige Monate nachher hat der Genannte durch sein Verhalten unter Beweis gestellt, welche Vorstellung er von der Treuepflicht gegenüber seinem neuen Vaterland hatte. Schon im Frühjahr 1949 gründete er unter dem Namen "Komitee antifaschistischer und fortschrittlicher Volksdeutscher" eine getarnte kommunistische Organisation heimatvertriebener Volksdeutscher aus den südöstlichen Nachbarstaaten. Die Existenz dieser Organisation wurde den österreichischen Behörden nicht einmal in der Form einer Vereinsanmeldung zur Kenntnis gebracht. Als erstes Ziel dieser Organisation bezeichnete Dr. Nagy den aus der Heimat vertriebenen Volksdeutschen bei der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft behilflich zu sein. Dieses Bestreben musste umso sonderbarer anmuten, als Dr. Nagy seine hauptsächliche Aufgabe darin sieht, mit Hilfe der im Jahre 1949 gegründeten Organisation die Volksdeutschen der Kommunistischen Partei zuzuführen und sie im weiteren Verlaufe wieder nach jenen Ländern zurückzuführen, von denen sie 1945 vertrieben wurden. Dieser Versuch kann als kläglich gescheitert bezeichnet werden.

Im Laufe der letzten Monate hat Dr. Nagy mehrmals sogenannte Vertrauensmännerbesprechungen in den Bundesländern abgehalten, die er gleichfalls unter dem Vorwand, dass es sich um zwanglose Zusammenkünfte, bzw. um sogenannte § 2 Versammlungen gehandelt habe, den Behörden nicht zur Kenntnis zu bringen

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

19. Dezember 1950.

vorzog, bei welchem er jedoch in politisch - tendenziöser Weise Massnahmen der gesetzgebenden Körperschaften und der Bundesregierung in unerhörter Weise angriff. Das Auftreten Dr. Nagy's war offenkundig darauf angelegt, die bedauernswerten Heimatvertriebenen gegen ihr Gastland aufzubringen.

Das Bundesministerium für Inneres hat die Sicherheitsbehörden in einem Runderlass vom 17.11.1950, Zahl 135.869-4/50, auf das Treiben dieses Dr. Nagy aufmerksam gemacht und jene Weisungen erteilt, die in der Interpellation wiedergegeben wurden.

Die Bundesregierung ist peinlich bemüht, auf ihrem Territorium politische Aktionen von Ausländern, die das Ansehen und die internationalen Beziehungen Österreichs gefährden, von welcher Seite sie auch kommen mögen, zu verhindern. Aus diesem Grunde hat das Bundesministerium zu wiederholten Malen die Abhaltung von Veranstaltungen untersagt, die sich gegen ausländische Regierungen, und zwar auch gegen solche volksdemokratische Staaten richten sollten. Wo es tatsächlich zu solchen Angriffen gekommen ist, wurde die Verfolgung der verantwortlichen Personen und die Auflösung der Vereine angeordnet, die derartigen Vorgängen Vorschub leisteten. Gleichwohl konnte sich die Presse des Linksblocks in diesen Fällen nicht laut genug darüber beschweren, dass das Bundesministerium für Inneres politische Veranstaltungen von Ausländern zulasse und nicht mit entsprechender Schärfe dagegen vorgehe.

Das Bundesministerium für Inneres ist, wie bereits erwähnt, jederzeit konsequent gegen eine politische Betätigung von Ausländern aufgetreten, von der eine Schädigung österreichischer Interessen zu besorgen war. Es ist jedoch offenbar im Gegensatz zu den Interpellanten der Ansicht, dass eine solche unerwünschte politische Betätigung auch dann vorliege, wenn ein Neu-Österreicher in Versammlungen von Ausländern Gegensätze zwischen der Republik Österreich und anderen Staaten herbeizuführen oder zu vertiefen versucht. Mit aller Deutlichkeit muss den Abgeordneten des Linksblocks gesagt werden: den gleichen Schutz, den die österreichischen Behörden ausländischen Regierungen zuteil werden lassen, werden sie auch in aller Zukunft für die Bundesregierung in Anspruch nehmen.

Das Verhalten des Dr. Ivor Nagy hat in der Öffentlichkeit Ärgernis und Empörung hervorgerufen. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, die es den Sicherheitsbehörden zur Pflicht machten, Versammlungen des Genannten zu untersagen, bzw. aufzulösen.

Aus diesem Grunde ist das Bundesministerium für Inneres nicht in der Lage, seinen oben angeführten Erlass vom 17. November 1950 aufzuheben oder in einer den Wünschen des Linksblocks entsprechenden Weise abzuändern."